

«Es braucht jetzt wegweisende Urteile»



Die Gemeindeverwaltungen im Kanton St. Gallen tun sich mit dem seit zwei Jahren geltenden Öffentlichkeitsgesetz zum Teil noch schwer.

Keystone

ST. GALLEN Seit fast zwei Jahren gibt es im Kanton St. Gallen das Öffentlichkeitsgesetz. Es gewährt Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu amtlichen Dokumenten. Eine Bilanz.

«Paradigmenwechsel» – ein Begriff, der im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip immer wieder zu hören ist. Seitdem das Prinzip in Kraft ist, sind staatliche Dokumente grundsätzlich öffentlich. Nur in Ausnahmefällen bleiben die Informationen geheim. Früher war es genau umgekehrt: Von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterstand alles dem Amtsgeheimnis. Das Öffentlichkeitsprinzip ist heute in der Bundes- sowie in allen kantonalen Verfassungen verankert, entsprechende Gesetze regeln dessen Umsetzung.

Auf Druck hin entstanden

In St. Gallen ist das Gesetz noch jung, es ist das jüngste in der Schweiz. Am 18. November wird es zwei Jahre alt. Es entstand nicht ohne Druck: Obwohl das Öffentlichkeitsprinzip seit 2003 in der Kantonsverfassung steht, wurde der erste Gesetzesentwurf 2009 in der Vernehmlassung zerzaust und dann schubladisiert. Es brauchte einen Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts, damit es weiterging. Das Verwaltungsgericht hatte einer Klägerin gegen den Widerstand des kantonalen Baudepartements Einsicht

in eine Umweltverträglichkeitsprüfung gewährt und im Urteil auch festgehalten, dass es eine ausführende gesetzliche Regelung brauche, «soll dem Öffentlichkeitsprinzip auch im Kanton St. Gallen Nachachtung verschafft werden». Im Mai 2013 legte die St. Galler Regierung einen neuen Vorschlag vor. Und dieses Mal kam das Gesetz im Kantonsrat durch. Widerstand leistete nur noch die FDP, die es für überflüssig hielt. Es schüre Misstrauen gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

Ein Misstrauen, das nicht ganz unangebracht ist, glaubt man Bruno Hug, Verleger der «Obersee-Nachrichten». Hug bedauert die oft zu beobachtende Verweigerung der Behörden, offen zu kommunizieren. Vor allem Gemeinden hätten die Tendenz, sich hinter Ausnahmeregelungen zu verstecken. «Als die Vorlage im Kantonsrat beraten wurde, schrieb mir der damalige Präsident der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidenten Beat Tinner, ein Gesetz sei unnötig. Die entsprechenden Informationen erhalte man auch ohne.» Hug meint, das Gegenteil sei der Fall. Man müsse heute bei kniffligen Anfragen noch viel zu oft den Rechtsweg beschreiten. «Allerdings sollten wir das weiterhin tun. Es fehlen noch ein paar wegweisende Urteile, damit die Politik einsieht, dass es nichts zu mauern gibt», so Hug.

Aktivere Kommunikation

Das sieht auch der St. Galler Justiz- und Polizeidirektor Fredy Fässler so. Das Öffentlichkeitsgesetz enthalte an mehreren Stellen auslegungsbedürftige Rechtsbegriffe. «Um die Handhabung abschliessend zu klären, braucht es wohl den einen oder anderen Fall,

der vom Verwaltungsgericht beurteilt wird», sagt er. Fässler weiss, dass auf der Ebene der Gemeindeverwaltungen nicht alles reibungslos läuft. Aber er habe als Justizdirektor keine Möglichkeit, selber einzugreifen. Ansonsten ist Fässler aber froh, dass sich gewisse Befürchtungen in der Verwaltung nicht bewahrheitet haben: «Man hatte Angst, dass es pausenlos Anfragen geben würde.» Das sei natürlich nicht passiert, aber das sei ja auch eines der Ziele des Öffentlichkeitsprinzips gewesen – dass die öffentliche Verwaltung aktiver kommuniziere.

Hohe Verfahrenskosten

Für Conradin Knabenhans, Redaktionsleiter der «Zürichsee-Zeitung Obersee», wäre genau dies wünschenswert. Denn bisher hat er mit dem Öffentlichkeitsgesetz nicht die besten Erfahrungen gemacht. Als er bei zehn Gemeinden im Linthgebiet die Löhne ihrer Präsidenten nachfragte, wurde er überall abgewimmelt. Knabenhans entschied sich für den Rechtsweg. Vor wenigen Wochen gab ihm das St. Galler Departement des Innern Recht: Die Löhne von Gemeindepräsidenten seien offenzulegen. Der Entscheid, nur gegen eine einzige Gemeinde, nämlich Gommiswald, vorzugehen, war ein finanzieller: «Ein solches Verfahren ist mit hohen Kosten verbunden. Allein für die Verfügung – das heisst die Auskunft, dass wir keine Akteneinsicht erhalten – hätten wir bei jeder der zehn Gemeinden zwischen 250 und 500 Franken bezahlen müssen», sagt Knabenhans. Zwar musste die ZSZ auch für das einzelne Gerichtsverfahren eine vierstellige Summe vorschliessen, diese bekommt sie nun aber zurück. Bruno Hug hat ebenfalls viel Geld investiert: Es waren mehrmals bis zu 5000 Franken Vorschüsse, die Anwaltskosten noch nicht eingerechnet.

Die Praxis der hohen Gebühren sei eine St. Galler Spezialität, sagt auch der Journalist Martin Stoll, Geschäftsführer des Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch. «In den meisten Kantonen sind diese Auskünfte kostenlos.» Für Stoll sind solche Gebühren der Versuch einer Abschreckung.

Ein weiteres Problem für Medienschaffende ist die lange Wartezeit. Grundsätzlich sollte die Antwort, ob Akteneinsicht gewährt wird, innert 30 Tagen eintreffen. Das klappt nicht immer, sagt Roman Hertler, Redaktor beim «St. Galler Tagblatt». Als im Frühling bekannt wurde, dass der Generalsekretär des St. Galler Gesundheitsdepartements bei seiner Pensionierung ein ganzes Jahr Ferien angesammelt hatte, erkundigte sich Hertler nach den Ferienguthaben in der gesamten St. Galler Kantonsverwaltung. Die Antwort darauf hat er auch ein halbes Jahr später noch nicht erhalten. In einem weiteren, aktuellen Fall ging es hingegen flott: Er bekam die Auskunft innerhalb von wenigen Tagen.

Keine Schlichtungsstelle

«Wir mussten 18 Monate warten, bis wir die Ergebnisse der Lohnrecherche publizieren konnten», beklagt Conradin Knabenhans. Das sei weder im Sinne der Transparenz noch der journalistischen Kontrollfunktion. Auch zwei weitere Recherchen der ZSZ liefen ins Leere. In einem Fall hiess es bei der kantonalen Steuerverwaltung, diese Daten gebe es gar nicht. In einem zweiten handelte es sich um ein laufendes Verfahren und damit um eine jener Ausnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind. «Es kann aber nicht sein, dass sich die Verwaltungen bei jeder Anfrage überlegen, wie sie Nein sagen können», sagt Knabenhans. Er vermisse vor allem eine kantonale Schlichtungsstelle, an die sich abgewiesene Bürgerinnen oder Journalisten wenden

können, ohne dass gleich die Gerichte bemüht werden müssen.

«In St. Gallen fehlt tatsächlich eine Schlichtungs- oder Koordinationsstelle. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Journalisten bei fast jeder Anfrage auf einen Rechtsstreit einlassen müssen», sagt Martin Stoll. Das Problem sei, dass es im St. Galler Gesetz relativ viele Kannformulierungen habe. «Sie werden häufig genutzt, um Transparenz zu verhindern.» Das sei ja nicht die Idee gewesen und somit ein klarer Konstruktionsfehler des Gesetzes. «Viele Gemeinden verlieren mit dieser Geheimniskrämerei nicht nur das Augenmass, sondern auch das Vertrauen von Medien und Bevölkerung. Wenn sie sich diesem Gesetz weiterhin so verweigern, haben sie bald ein Imageproblem.» Und auch Bruno Hug sagt: «Die Gemeinden haben noch nicht begriffen, dass die Zeit der Transparenz angebrochen ist. Sie machen einfach so weiter.» Er wird dennoch weiterbohren und ist davon überzeugt, dass sich das Verhältnis der Behörden zur Transparenz verändern wird. Alles andere sei doch von gestern.

Sina Bühler

Anlässe

RAPPERSWIL-JONA

Begegnung mit Peter Göldi

Am Samstagvormittag bietet sich in der Molkereistrasse in Jona die Gelegenheit, Peter Göldi, den CVP-Kandidaten für das Stadtpräsidium von Rapperswil-Jona, kennen zu lernen. Er freut sich auf interessante und spannende Gespräche mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die ihren Einkauf kurz unterbrechen und sich bei einer heissen Gersentensuppe stärken und aufwärmen möchten. e

Samstag, 22. Oktober, 9.30–12 Uhr, Molkereistrasse, Jona.

SCHMERIKON

Gottesdienst mit Musikgesellschaft

Die Pfarrei Schmerikon feiert am Sonntag ihren Gottesdienst um 10.30 Uhr. Diese Feier wird mit der St. Leonhardsmesse durch die Musikgesellschaft Schmerikon bereichert. e

Sonntag, 23. Oktober, 10.30 Uhr, katholische Kirche, Schmerikon.

UZNACH

«Bridget Jones' Baby» im Kino Uznach

In «Film für die Frau» zeigt das Kino Uznach einmal im Monat an einem Montagabend einen vom Charakter her typischen Kinofilm für Frauen. In seiner zweiten Ausgabe der neuen Filmreihe läuft am nächsten Montagabend der dritte Teil der Kult-Franchise von Helen Fielding: «Bridget Jones' Baby». Die lange erwartete Fortsetzung des turbulenten Lebens der beliebtesten Single-Frau der Welt mit dem Beziehungsstatus «mehr als kompliziert» wurde nach den Bestsellern der britischen Autorin Helen Fielding gedreht, die auch wieder selbst am Drehbuch zu dieser britischen Komödie mitschrieb. Mit etwas über 40 hat Bridget Jones' Leben einen etwas anderen Lauf genommen, als sie sich das vorgestellt hat und sie sieht sich einmal mehr mit den Herausforderungen des Lebens konfrontiert.

Das Kino Rex freut sich auf recht viele Gäste. Der Apéro wird von der Central-Garage H. Böckmann in Uznach gesponsert. Dieser soll nebst dem Film zu einem gediegenen Abend in herzlichem Ambiente beitragen. e

Montag, 24. Oktober, Kino Rex, Eisenbahnstrasse 2, Uznach. Türöffnung und Apéro um 19.30 Uhr, Filmstart um 20.15 Uhr. Einheitspreis 25 Franken für sämtliche Platzkategorien inklusive Kinobesuch, Apéro-Häppchen, Cüpli und Popcorn. Anmeldung erwünscht, spontane Gäste sind aber auch willkommen. Sitzplatzreservation unter 052 280 25 00 oder online über www.kino-uznach.ch/Film für die Frau.

ANZEIGE

Keller Treppenbau AG
5405 Baden-Dättwil
Tel. 056 619 13 00
3322 Schönbühl
Tel. 031 858 10 10
www.keller-treppen.ch

ANZEIGE

sie wählt ihn

PABLO
BLÖCHLINGER
in den Stadtrat

6. November 2016

SP